

Stand: 28.04.2024 17:50:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20023

"Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/20023 vom 02.02.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 15.02.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22717 des WI vom 12.05.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 31.05.2022
5. Beschluss des Plenums 18/23272 vom 22.06.2022
6. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 22.06.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz – BayVergG)

A) Problem

Die Zahlen zur Tarifbindung sind in Bayern seit Jahren rückläufig. Waren im Jahr 2010 noch 62 Prozent der Beschäftigten im Freistaat Bayern in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt, so ist diese Zahl laut aktuellem IAB-Betriebspanel (Stand 2020) nun auf 49 Prozent gesunken. Nicht einmal mehr die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern ist demnach in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt.

Im Jahr 2020 galt für 45 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern ein Flächentarifvertrag. Vier Prozent der Beschäftigten wurden nach Haustarifverträgen ihrer jeweiligen Unternehmen bezahlt, zwei Prozentpunkte weniger als 2019.

Eine sinkende Tarifbindung bedeutet, dass immer mehr Beschäftigten tarifvertraglich abgesicherte Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vorenthalten werden. Im Ergebnis arbeiten Beschäftigte in nicht-tarifgebundenen Betrieben durchschnittlich länger, verdienen weniger und werden häufiger gekündigt. Das Niedriglohnrisiko war (im Jahr 2018) in Bayern mit 21,1 Prozent für Beschäftigte ohne Tarifbindung deutlich höher als für Beschäftigte mit Tarifbindung (8,1 Prozent).

Nicht-tarifgebundene Betriebe bilden weniger Fachkräfte aus und übernehmen Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung seltener. Dies ist insbesondere mit Blick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel gravierend.

Wo Tarifverträge gelten, sind nicht nur Arbeitsbedingungen und Löhne deutlich besser – auch die Zufriedenheit der Auszubildenden und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit die Bindung an ihren Arbeitgeber ist erheblich höher.

Angesichts der immer weiter sinkenden Tarifbindung wird das Verfassungsziel des Freistaates Bayern, gleichwertige Lebensbedingungen und Arbeitsverhältnisse herzustellen, geradezu konterkariert. Der Freistaat Bayern steht daher in der Pflicht, seine landespolitischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um faire Löhne für alle in Bayern beschäftigten Menschen sicherzustellen. Dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion bei seinen Auftragsvergaben zu.

Zwar argumentieren die Staatsregierung sowie Teile der Wirtschaft bislang, dass der Anteil von Betrieben, die sich – obgleich nicht tarifgebunden – nach eigenen Angaben an Tarifverträgen orientieren, in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sei. Doch wird dabei übersehen, dass nur mit einer tatsächlichen Tarifbindung verlässlich und vollumfänglich garantiert werden kann, dass beispielsweise bei öffentlichen Auftragsvergaben faire und transparente Arbeits- und Entgeltbedingungen vorherrschen sowie ein fairer Wettbewerb stattfinden kann.

Dies ist derzeit bei Weitem nicht gewährleistet. Immer wieder kommen Fälle ans Licht, die offenbaren, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Beispiel auf dem Bau, in der Gebäudereinigung oder in der Paketzustellung tätig sind, oft nur einen Bruchteil des vereinbarten Lohns erhalten. Auch kommt es zu unbezahlter Mehrarbeit, und zwar nicht nur bei privaten, sondern auch bei öffentlichen Aufträgen.

Trotz dieser Missstände hat Bayern bislang noch kein Landesvergabegesetz erlassen – als einziges aller 16 Bundesländer. Zudem existiert nur in Bayern und Sachsen kein Tariftreuegesetz. Einen Vorstoß der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Vergabegesetz hatte die damaligen Mehrheitsfraktionen von CSU und FREIE WÄHLER zuletzt im April 2019 abgelehnt, obwohl der Gesetzentwurf sehr schlank und unbürokratisch ausgestaltet war.

Ein Blick in viele europäische Nachbarländer verdeutlicht: Die Erosion der Tarifbindung ist keineswegs ein zwangsläufiger oder gar alternativloser Prozess. Auch in Bayern ist es möglich, den Trend umzukehren und die Tarifbindung wieder zu stärken. Es braucht allerdings den politischen Willen hierzu. Ein Landestariftreue- und Vergabegesetz stellt in diesem Kontext einen wichtigen Baustein dar.

B) Lösung

In Bayern wird ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz – BayVergG) in Kraft gesetzt.

Mit dem Bayerischen Vergabegesetz werden Regelungen zur Auftragsvergabe des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände und über die bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu beachtenden Grundsätze getroffen.

Das Gesetz wirkt somit Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und mildert Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme. Es ermöglicht demgemäß einen fairen Wettbewerb und stärkt den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck bestimmt es, dass öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge nach Maßgabe dieses Gesetzes nur an Unternehmen vergeben dürfen, die ihren Beschäftigten das in diesem Gesetz festgesetzte Mindestentgelt bezahlen und sich tariftreu verhalten.

Das Gesetz sieht deshalb folgende Regelungen vor:

- Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe einer Tariftreueerklärung für Branchen im Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
- Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe einer Tariftreueerklärung, wenn öffentlicher Personennahverkehr
- Verpflichtung des Unternehmens zur Abgabe einer Erklärung, mindestens einen Mindestlohn von 12,00 € je Zeitstunde zu zahlen (bzw. in der Folge einen Mindestlohn in der Höhe, die den weiteren Anpassungsschritten der Bundesmindestlohnkommission entspricht)

Um Tariftreue und Mindestlohn bei den unter das Gesetz fallenden Auftragsvergaben zu gewährleisten, werden entsprechende Regelungen zu Nachweispflichten, Kontrollen und Sanktionierung von Verstößen getroffen.

Für die Auftragsausführung können zudem bei allen Aufträgen zusätzliche Anforderungen an Unternehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. *Kosten für Staat und Kommunen***

Auswirkungen auf die Angebotspreise sind nur dann zu erwarten, wenn die Bieter die Kostenvorteile aufgrund niedrigerer Löhne oder sehr günstiger Beschaffungspreise bisher tatsächlich in ihren Angebotspreisen weitergegeben haben und nicht zur Erhöhung ihrer Gewinnspanne oder zum Ausgleich bei anderen Kostenfaktoren genutzt haben.

2. *Kosten für Wirtschaft und Bürger*

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte sind allenfalls zu erwarten, wenn Staat und Kommunen eine eventuelle Verteuerung der Angebotspreise wiederum an ihre Endverbraucher weitergeben. Andererseits werden die Regelungen zu einer Erhöhung der Einkommen bei Privathaushalten führen.

Die Wirtschaftsunternehmen, die aufgrund des Bayerischen Vergabegesetzes höhere Arbeitsentgelte für die Dauer des öffentlichen Auftrags zahlen müssen, können dies in ihren Kalkulationen berücksichtigen.

Gesetzentwurf

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz – BayVergG)

Art. 1

Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt für öffentliche Aufträge gemäß § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von öffentlichen Auftraggebern im Sinn des § 99 GWB im Freistaat Bayern, unabhängig von den Schwellenwerten gemäß § 106 GWB.

Art. 2

Vergabegrundsätze

Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen vergeben werden.

Art. 3

Tariftreue und Mindestentlohnung; Unterauftragnehmer

(1) ¹Öffentliche Aufträge für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) unterfallen, dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach §§ 7, 7a oder § 11 AEntG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. ²Satz 1 gilt entsprechend für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte, wie z. B. dem Mindestlohngesetz.

(2) ¹Bei der Vergabe von Leistungen über öffentliche Personennahverkehrsdienste im Sinne der in Satz 3 genannten Verordnung muss der Bieter erklären, dass er seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens nach den hierfür jeweils geltenden Entgelttarifen entlohnt. ²Der öffentliche Auftraggeber bestimmt nach billigem Ermessen den oder die einschlägigen Tarifverträge nach Abs. 1 Satz 1 und benennt ihn oder sie in der Bekanntmachung der Vergabe sowie den Vergabeunterlagen. ³Außerdem sind insbesondere die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3. Dezember 2007, S. 1) sowie der Verordnung (EU) 2016/2338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354 vom 23. Dezember 2016, S. 22) zu beachten.

(3) ¹Unbeschadet etwaiger weitergehender Anforderungen nach den Abs. 1 und 2 werden Aufträge an Unternehmen mit Sitz im Inland nur vergeben, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 12,00 € je Zeitstunde bzw. in der Folge ein Stundenentgelt, welches in der Höhe jeweils den wei-

teren Erhöhungsschritten der Mindestlohnkommission des Bundes entspricht, zu bezahlen. ²Die Verpflichtungserklärung nach Satz 1 entfällt, wenn die auftragsgegenständlichen Leistungen ausschließlich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausgeführt werden und dort keines Schutzes (z. B. wegen niedrigerer Lebenshaltungskosten) durch ein Mindestentgelt nach Satz 1 bedürfen.

(4) ¹Bei der Vergabe länderübergreifender Leistungen ist von der Vergabestelle vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Einigung mit den beteiligten weiteren Vergabestellen anderer Länder über die Anforderungen nach den Abs. 2 und 3 anzustreben. ²Von den Abs. 2 und 3 kann abgewichen werden, wenn eine Einigung nach Satz 1 nicht zustande kommt.

(5) ¹Wird bei einer öffentlichen Auftragsvergabe eine Verpflichtung und Erklärung nach den Abs. 1 bis 3 gefordert, so muss sich der Bieter verpflichten, mit einem von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einem von ihm oder einem Unterauftragnehmer beauftragten Verleiher im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu vereinbaren, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten erklärt und zu der er sich verpflichtet. ²Die in Satz 1 genannte Verpflichtung umfasst alle an der Auftrags Erfüllung beteiligten Unternehmen, insbesondere alle weiteren Unterauftragnehmer des Unterauftragnehmers. ³Der jeweils einen Auftrag Weitervergebende hat die jeweilige schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die jeweils beteiligten Unterauftragnehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. ⁴Auf die Verpflichtung und Erklärung nach den Abs. 1 bis 3 kann verzichtet werden, soweit der Anteil des Auftrags, der auf den jeweiligen Unterauftragnehmer entfällt, weniger als 3 000 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

(6) Für die Auftragsausführung können bei allen Aufträgen zusätzliche Anforderungen an Unternehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

Art. 4

Wertung unangemessen niedriger Angebote

¹Bei begründeten Zweifeln an der Angemessenheit des Angebots kann der öffentliche Auftraggeber sich dazu von dem Unternehmen die Kalkulationsunterlagen vorlegen lassen. ²Begründete Zweifel im Sinn von Satz 1 können insbesondere dann vorliegen, wenn der angebotene Preis mindestens 10 % unter dem nächsthöheren Angebot oder dem Schätzpreis der Vergabestelle liegt. ³Kommt der Unternehmer innerhalb der von der Vergabestelle festgelegten Frist dieser Vorlagepflicht nicht nach, so ist er von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Art. 5

Nachweise

(1) ¹Der öffentliche Auftraggeber kann von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, für den Fall, dass dieser keine gültige Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis oder dem Präqualifikationsverzeichnis vorlegt, durch Unterlagen, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Einrichtung von Beiträgen fordern. ²Die Unterlagen müssen ausgestellt sein von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger, der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse, soweit der Betrieb des Unternehmers Bauaufträge im Sinn des § 103 Abs. 3 GWB ausführt und von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrags über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. ³Die Angaben zu Satz 1 können durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates nachgewiesen werden. ⁴Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

(2) Soll die Ausführung eines Teils des öffentlichen Auftrags einem Unterauftragnehmer übertragen werden, so kann der öffentliche Auftraggeber bei der Auftragserteilung auch die auf den Unterauftragnehmer lautenden Nachweise gemäß Abs. 1 fordern.

Art. 6

Kontrolle

(1) ¹Die öffentlichen Auftraggeber führen stichprobenartig Kontrollen durch, um die Einhaltung der in Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 vorgesehenen Auflagen und Pflichten zu überprüfen. ²Die öffentlichen Auftraggeber richten dazu Kontrollgruppen ein. ³Die kontrollierenden Personen dürfen zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. ⁴Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen und ihre schriftliche Zustimmung einzuholen.

(2) Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung nach Abs. 1 bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Art. 7

Sanktionen

(1) ¹Um die Einhaltung der aus Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 resultierenden Verpflichtungen des Unternehmers zu sichern, ist zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Unternehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 %, bei mehreren Verstößen zusammen bis zu 5 % der Auftragssumme zu vereinbaren. ²Der Unternehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall zu verpflichten, wenn der Verstoß durch einen von ihm beauftragten Unterauftragnehmer oder einen von diesem beauftragten Unterauftragnehmer oder einem vom Unternehmen oder einem Unterauftragnehmer beauftragten Verleiher nach Art. 3 Abs. 5 begangen wird, soweit der Unternehmer den Verstoß kannte oder kennen musste. ³Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des Unternehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

(2) Der öffentliche Auftraggeber hat mit dem Unternehmer zu vereinbaren, dass die schuldhaft und erhebliche Nichterfüllung der aus Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 ergebenden Anforderungen durch den Unternehmer, einen Unterauftragnehmer oder Verleiher den öffentlichen Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

(3) ¹Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag sowie als Unterauftragnehmer nach Art. 3 Abs. 5 dürfen alle vorgenannten Unternehmen bis zu einer Dauer von höchstens drei Jahren ausgeschlossen werden, die gegen die in Art. 3 Abs. 1 bis 3 und 5 geregelten Vorgaben verstoßen. ²Liegen die Voraussetzungen nach § 125 GWB entsprechend vor, sind die in Satz 1 genannten Unternehmen nicht auszuschließen.

Art. 8

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Der Einsatz von untertariflich entlohnten Beschäftigten kann bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu Wettbewerbsverzerrungen führen, weil das Gebot der Wirtschaftlichkeit den öffentlichen Auftraggeber in der Regel zwingt, dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Erzielt dieses Angebot seine Position dadurch, dass das anbietende Unternehmen untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzt, schadet dies tariffreuen Unternehmen.

Ziel des Bayerischen Vergabegesetzes ist es deshalb, durch die Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn einen fairen Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage des Bayerischen Vergabegesetzes ist § 129 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), wonach Ausführungsbedingungen, die der öffentliche Auftraggeber dem beauftragten Unternehmen verbindlich vorzugeben hat, festgelegt werden dürfen, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Mit dem Bayerischen Vergabegesetz soll davon in Bayern Gebrauch gemacht werden.

Dem Freistaat Bayern steht die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 70 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 GG zu, weil – wie auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2006 festgestellt hat – die Regelungsmaterie in die konkurrierende Zuständigkeit nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG fällt und der Bund nicht abschließend von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat. Mit § 129 GWB anerkennt der Bundesgesetzgeber zudem ausdrücklich die Zulässigkeit einer landesgesetzlichen Regelung. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung zu Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes keinen Widerspruch zur Kompetenzordnung des Grundgesetzes angenommen. Ebenso wenig wird die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Bayern durch die Einführung des bundesgesetzlichen Mindestlohns nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns berührt.

Eine landesgesetzliche Vorschrift zur Regelung der Tariftreue im Rahmen europaweiter Auftragsvergaben muss so ausgestaltet sein, dass sie nicht höherrangiges Bundes(vergabe)recht verletzt. Von Interesse sind insoweit die bundesrechtlichen Vergabevorschriften nach §§ 128 und 129 GWB.

Darüber hinaus darf eine landesgesetzliche Tariftreueregelung nicht gegen das europarechtskonform auszulegende Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verstoßen. Die (Entsende)-Richtlinie 96/71/EG war im Jahr 2009 vom Bundesgesetzgeber durch das (novellierte) Arbeitnehmer-Entsendegesetz umgesetzt worden. Insoweit hatte der Bundesgesetzgeber von der darin enthaltenen Option Gebrauch gemacht, die nationale Entsendegesetzgebung im Bereich der tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen über den Baubereich hinaus auf andere Branchen auszuweiten.

Für den Bereich der „Tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen“ hat der Bundesgesetzgeber die betroffenen Branchen in § 4 AEntG ausdrücklich festgelegt und insoweit genau geregelt, wie die allgemeine Verbindlicherklärung von Tarifverträgen erfolgt. Damit geht es konform, wenn der Freistaat Bayern die Beachtung der vom Bund für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge zu einer „Vergabebedingung“ erklärt. Diese Einschätzung wird auch nicht durch die „Rüffert“-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nachteilig tangiert (siehe EuGH-Urteil vom 3. April 2008 – C-346/06 „Rüffert“).

Was den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs anbelangt, so sieht die bereits am 3. Dezember 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) für die in diesen Anwendungsbereich fallenden Dienstleistungen die Möglichkeit vor, die Betreiber zur Einhaltung bestimmter Sozialstandards zu verpflichten. Die VO 1370/2007 gilt hierbei grundsätzlich sowohl für den innerstaatlichen als auch für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit der Eisenbahn und andere Arten des Schienenverkehrs sowie auf der Straße, mit Ausnahme von Verkehrsdiensten, die hauptsächlich aus Gründen historischen Interesses oder zu touristischen Zwecken betrieben werden. Hierzu lässt sich feststellen, dass im Anwendungsbereich der VO 1370/2007, das heißt bei der Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen,

die nicht dem europäischen Vergaberecht unterfallen, öffentliche Auftraggeber die Zahlung von Tarifvertragslöhnen nach Art. 4 Abs. 5 Satz 2 VO 1370/2007 verlangen können. Folglich stehen auch einer landesgesetzlichen Regelung zur Tariftreue keine Bedenken im Hinblick auf die VO 1370/2007 gegenüber.

Von den 14 Landestariftreuegesetzen bzw. den 15 Landesvergabegesetzen, die in den deutschen Bundesländern existieren, wurden viele inzwischen novelliert, insbesondere mit Blick auf das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Bundesmindestlohngesetz. Die Landesgesetze unterscheiden sich darüber hinaus vor allem hinsichtlich ihres Regelungsumfangs bzw. der Koppelung öffentlicher Auftragsvergaben an mehr oder minder umfangreiche Kriterienkataloge.

Das vorliegende Bayerische Vergabegesetz beschränkt sich auf grundlegende Regelungsinhalte zur Sicherstellung von Tariftreue und einem vergabespezifischen Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben. Was zusätzliche Anforderungen anbelangt, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, so können diese gestellt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Ein solches, auf wesentliche Gesichtspunkte beschränktes Gesetz soll – die Erfahrungen anderer Landesvergabegesetze berücksichtigend – eine möglichst hohe Akzeptanz bei Normadressaten und -anwendern sicherstellen, da darüber hinausgehende bindende Vorgaben häufig sowohl vonseiten der Auftraggeber als auch der Unternehmer als unnötig bürokratisch empfunden werden.

B) Im Einzelnen

Zu Art. 1: Anwendungsbereich

Um den Anwendungsbereich des Bayerischen Vergabegesetzes möglichst groß zu halten, wird an die Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen angeknüpft. Danach gilt das Bayerische Vergabegesetz für öffentliche Aufträge gemäß § 103 Abs. 1 GWB von öffentlichen Auftraggebern im Sinn des § 99 GWB, unabhängig von den Schwellenwerten gemäß § 106 GWB.

Zu Art. 2: Vergabegrundsätze

Art. 2 entspricht Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBI S. 364, BayRS 73-0-1), geändert durch Gesetz vom 27. November 2007 (GVBI S. 787). Das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz ist durch § 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 am 1. Januar 2010 außer Kraft getreten (GVBI S. 630).

Zu Art. 3: Tariftreue und Mindestentlohnung; Unterauftragnehmer

Art. 3 trifft Regelungen zur Tariftreue und Mindestlohn sowie sonstige Ausführungsbedingungen (vgl. auch die Ausführungen am Ende von Teil A („Allgemeines“) in der Gesetzesbegründung).

Abs. 1 regelt insbesondere, dass öffentliche Aufträge für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unterfallen, nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

Abs. 2 regelt insbesondere, dass bei der Vergabe von Leistungen über öffentliche Personennahverkehrsdienste der Bieter erklären muss, dass er seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen mindestens nach den hierfür jeweils geltenden Entgelttarifen entlohnt.

Abs. 3 stellt ausdrücklich klar, dass öffentliche Aufträge in jedem Fall nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 12,00 € je Zeitstunde bzw. in der Folge ein Stundenentgelt,

welches in der Höhe jeweils den weiteren Erhöhungsschritten der Mindestlohnkommission des Bundes entspricht, zu bezahlen. Wegen der EuGH-Entscheidung in Sachen „Bundesdruckerei“ aus dem Jahr 2014 ist eine normative Einschränkung geboten für den Fall, wenn die auftragsgegenständlichen Leistungen im Ausland erbracht werden und dort die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bereits entsprechend geschützt sind.

Gemäß Abs. 4 ist bei der Vergabe länderübergreifender Leistungen von der Vergabestelle vor Beginn des Vergabeverfahrens eine Einigung mit den beteiligten weiteren Vergabestellen anderer Länder über die Anforderungen nach den Abs. 2 und 3 anzustreben.

Abs. 5 trägt der Überlegung Rechnung, dass es für eine effektive Durchsetzung in der Beschaffungspraxis notwendig ist, die Verpflichtung zur Einhaltung der genannten Kriterien nicht nur auf den Hauptauftragnehmer, sondern auch auf dessen Unterauftragnehmer zu erstrecken. Satz 4 erhält hierzu eine Bagatellklausel, die den bürokratischen Aufwand insbesondere auf Seiten des Unternehmers senken soll.

Abs. 6 legt fest, dass für die Auftragsausführung bei allen Aufträgen zusätzliche Anforderungen an Unternehmer gestellt werden können, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben (vgl. hierzu auch die Ausführungen am Ende von Teil A („Allgemeines“) in der Gesetzesbegründung).

Zu Art. 4: Wertung unangemessen niedriger Angebote

Art. 4 betrifft die Wertung unangemessen niedriger Angebote. Diese Regelung steht in engem Zusammenhang mit den Regelungen des Art. 3, weil ein Angebot, bei dem Zweifel an der Angemessenheit bestehen, den Verdacht in sich trägt, nicht kostendeckend bzw. in den Personalkosten unter Missachtung der tariflichen Verpflichtungen kalkuliert worden zu sein. Dem Bieter ist dann eine Frist zur Vorlage seiner Kalkulationsunterlagen zu setzen, damit sich der Auftraggeber von der Ordnungsgemäßheit der Preisberechnungen des Bieters überzeugen kann. Kommt der Bieter der Vorlagepflicht nicht nach, ist sein Angebot zwingend auszuschließen, da dieser Bieter als unzuverlässig einzustufen ist.

Zu Art. 5: Nachweise

Art. 5 regelt insbesondere, dass der Auftraggeber von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, für den Fall, dass dieser keine gültige Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis oder dem Präqualifikationsverzeichnis vorlegt, den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen fordern kann. Die Regelung soll der Bekämpfung der Schwarzarbeit dienen.

Zu Art. 6: Kontrolle

Art. 6 sieht Kontrollmaßnahmen vor, um die Einhaltung der in Art. 3 vorgesehenen Auflagen und Pflichten zu überprüfen. Die hier vorgesehenen Kontrollmaßnahmen sind inhaltlich ähnlich mit den in anderen Landesvergabegesetzen enthaltenen Regelungen. Solche Kontrollmaßnahmen waren bislang noch nicht Gegenstand einer europäischen Rechtsprechung, sodass das Recht zur stichprobenartigen Kontrolle und das Einsichtsrecht der Auftraggeber sowie die Vorlage- und Hinweispflicht der Unternehmen bislang keinen rechtlichen Bedenken begegnet ist.

Zu Art. 7: Sanktionen

Art. 7 sieht Sanktionen vor, um die Einhaltung der aus Art. 3 resultierenden Verpflichtungen des Unternehmers zu sichern. In Abs. 1 wird eine Vertragsstrafenverpflichtung normiert, in Abs. 2 ein fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund und in Abs. 3 eine Vergabesperre. Die meisten Landesvergabegesetze sehen ähnliche Regelungen vor. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die auszubedingende Vertragsstrafe für Verstöße der Unterauftragnehmer dahingehend eingeschränkt, als der Hauptunternehmer nur haftet, wenn er die Verletzung kannte oder kennen musste. Zudem ist vorgesehen, dass nicht alleine Verstöße des Unterauftragnehmers, sondern auch des Verleihers sanktioniert werden.

Zu Art. 8: Inkrafttreten

Art. 8 regelt das Inkrafttreten des Bayerischen Vergabegesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Alexander König

Abg. Hep Monatzeder

Abg. Johann Häusler

Abg. Jan Schiffers

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Albert Duin

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG)

(Drs. 18/20023)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ja, schon wieder Tariftreue- und Vergabegesetz. Aber zu Recht. Ein Gesetz für gute Arbeit. Was will die SPD hier in Bayern damit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen?

Die SPD-Landtagsfraktion steht für faire Löhne und gute Arbeit für die Menschen in Bayern. Die SPD setzt sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Gesetz für gute Arbeit ein; denn wer jeden Morgen aufsteht und hart arbeitet, muss dafür auch gerecht entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie aber sieht es in Bayern aus? – Die Realität sieht in Bayern leider ganz anders aus. In Bayern verdienen 18,8 % der abhängig Beschäftigten weniger als 11,77 Euro. Fast 1 Million abhängig Beschäftigte haben 2018 im Niedriglohnsektor gearbeitet. Nur rund 49 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in einem Betrieb, bei dem ein Tarifvertrag gilt und entsprechend Löhne gezahlt werden. 2010 waren es noch über 60 %.

Das bedeutet für die restliche Hälfte der Bevölkerung, für Männer und Frauen: Sie arbeiten genauso hart wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, werden dafür

aber schlechter bezahlt; sie arbeiten meistens auch noch mehr Stunden am Tag, werden häufiger gekündigt und haben damit einen deutlich schlechteren und unsicheren Arbeitsplatz. Damit bildet Bayern ein trauriges Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer. Das ist für die SPD-Landtagsfraktion nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist auch: Ohne gute Löhne ist es in Bayern vor allem auch in Ballungsräumen schwierig, die Miete zu zahlen, Lebensmittel und Kleidung zu kaufen, die Alltagskosten für sich und seine Familie zu bestreiten oder sich sogar etwas zu gönnen. Deshalb wollen wir faire Löhne, mit denen Frauen und Männer in Bayern nicht nur irgendwie mit Ach und Krach, sondern gut über die Runden kommen.

Der Freistaat muss dabei der Wirtschaft ein Vorbild sein. Niemand, der beim Freistaat arbeitet oder bei einer Firma, die vom Freistaat für eine bestimmte Arbeit beauftragt wird, soll dafür schlecht bezahlt werden. Zum Beispiel kann es doch nicht sein, dass der Staat einen Auftrag zum Tausch von Fenstern in den Behörden vergibt und es egal ist, ob die Angestellten dafür nicht mehr als einen Kleinstbetrag auf das Konto bekommen. Das muss sich ändern. Deshalb bringen wir hartnäckig und immer wieder unser bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz ein. Wir wollen, dass staatliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die Tariflöhne zahlen und sich zu fairen Arbeitsbedingungen verpflichten.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Ziele unseres Gesetzentwurfs sind faire und transparente Arbeits- und Entgeltbedingungen bei öffentlicher Auftragsvergabe; Wettbewerbsverzerrung bei öffentlichen Aufträgen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entsteht, wird entgegengewirkt; der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird gestärkt. Wer für den Freistaat bauen will, muss nach Tarif bezahlen. Das ist unser Herzensanliegen.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz war im Programm der FREIEN WÄHLER 2018 noch enthalten. Jetzt steht es nicht mehr im Koalitionsvertrag. Deshalb kann ich nur raten: Stimmen Sie uns zu, damit Bayern nicht Schlusslicht ist, sondern ein Garant dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier für faire Arbeit einen fairen Lohn bekommen und dass es nicht zu Lohndumping kommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander König von der CSU-Fraktion. Herr König, Sie haben das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stachowitz hat schon selbst darauf hingewiesen: Seit dem Jahr 2010 ist es der sechste Versuch, also der sechste Gesetzentwurf mit vergleichbarem Inhalt zum Thema Tariftreue und weiteren Punkten. Sie haben jetzt nicht die Gelegenheit wahrgenommen, im Einzelnen zu sagen, was in dem Gesetz steht. Ich will es mal kurz zusammenfassen.

In Ihrem Gesetzentwurf ist eine Verpflichtung der Bieter zur Abgabe einer Tariftreueerklärung für Branchen mit allgemeinverbindlichem Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehen. Es ist eine Verpflichtung der Bieter zur Abgabe einer umfassenden Tariftreueerklärung im Sektor des Personennahverkehrs vorgesehen. Es ist eine Verpflichtung der Bieter zur Abgabe einer Erklärung vorgesehen, dass ein Mindeststundenlohn von 12 Euro pro Zeitstunde gezahlt wird. Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus stichprobenartige Kontrollen vor. Der Gesetzentwurf sieht auch eine Verpflichtung vor, eine Vereinbarung über entsprechende Vertragsstrafen abzuschließen.

Frau Stachowitz, das haben Sie jetzt alles nicht gesagt. Aber Sie haben schöne Ziele formuliert, denen ich gar nicht widerspreche. Nur müssen Sie sich anhand Ihres Gesetzentwurfs einmal vergegenwärtigen, ob damit die hehren Ziele, die Sie vor sich hertragen, überhaupt zu verwirklichen sind.

Wenn Sie das im Einzelnen mal nachschauen, werden Sie feststellen, dass sich beim Thema Mindestlohn die gesetzliche Bindung an die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschriebenen Löhne bereits heute aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ergibt und Ihr Gesetzentwurf deshalb überflüssig ist. Dasselbe gilt für die Einhaltung der Arbeitsentgelte nach dem Mindestlohngesetz. Das steht bereits im Mindestlohngesetz; auch dazu bedarf es Ihres Gesetzentwurfes nicht. Was Kontrollen angeht, treten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ein für eine weitere, neue Bürokratie, für weitere Kontrollen neben der Zollverwaltung, die diese Dinge ohnehin schon zu überprüfen hat; also weitere Bürokratie.

Was das Thema Tariftreue angeht, bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, dass es keiner speziellen Tariftreueerklärung im Bereich der Personennahverkehrsdienste bedarf, weil im Schienenpersonennahverkehr in Bayern alle tätigen Eisenbahnunternehmen bereits Tarifverträge haben und diese auch einhalten. Auch hier bedarf es Ihres Gesetzentwurfes nicht. Was den Straßenpersonenverkehr anbetrifft, gibt es ebenfalls eine sehr weitgehende Tarifbindung. Auch dafür ist Ihr Gesetzentwurf nicht erforderlich.

Die Krönung ist die vorzeitige Festschreibung des Mindestlohns auf 12 Euro. Damit einhergeht für eine Übergangszeit – ich unterstelle einmal, dass die neue Bundesregierung diesen Mindestlohn einführen wird – eine unglaubliche zusätzliche und überflüssige Bürokratie. Im Übrigen enthält Ihr Gesetzentwurf Wiederholungen bereits bestehender Regelungen. Daher hat er keinen regulatorischen Mehrwert. Dies betrifft sowohl die Regelungen zur Eignung der Bieter, die in den einschlägigen VOB-Bestimmungen usw. bereits vorhanden sind, als auch die Regelungen zur Bewertung unangemessen niedriger Angebote. Auch hierzu gibt es bereits in der VOB entsprechende gesetzliche Regelungen. Auch dafür ist dieser Gesetzentwurf nicht erforderlich.

Nach Ihrem sechsten Gesetzentwurf in zwölf Jahren bitte ich Sie, Frau Stachowitz, einmal zu überprüfen, ob die hehren Ziele, die Sie vorgetragen habe und die ich gar nicht so schlecht finde, mit diesem Gesetzentwurf erreichbar sind oder ob es nicht viel-

mehr so ist, wie ich es Ihnen jetzt vorgetragen habe, dass der Gesetzentwurf überhaupt keinen Mehrwert bietet und wir ihn deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach am Ende ablehnen werden. Zunächst ist aber erst einmal die Ausschussberatung abzuwarten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hep Monatzeder von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Monatzeder, Sie haben das Wort.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Rede des Vorredners anhört, hat man das Gefühl, man sieht das Licht am Ende des Tunnels, bevor der Zug überhaupt in den Tunnel hineingefahren ist. So habe ich jetzt Ihre Aussage zum Gesetzentwurf aufgenommen.

Zurück zu meiner Rede. Im letzten Jahrzehnt ist die bayerische Wirtschaft ungemein gewachsen. Trotz Corona sieht es in weiten Teilen der Wirtschaft in Bayern gar nicht so schlecht aus. Doch viele Menschen, vor allem mit kleinen und mittleren Einkommen, haben von diesem Aufschwung wenig mitbekommen. Dies hat sich in vielen Bereichen, sei es in der Gastronomie, im Handel oder in der Veranstaltungsbranche, durch Corona und jetzt durch die Inflation weiter verschärft. Wir treffen Menschen, die Zukunftsängste haben, Angst vor Armut und davor, dass die Rente im Alter nicht ausreicht. Dies verwundert auch nicht; denn der Anteil der von Armut gefährdeten Menschen in Bayern liegt laut einer Studie der AWO bei 15 %.

Die Tarifbindung nimmt zudem seit Jahren ab. Mittlerweile sind nicht einmal mehr 50 % der bayerischen Beschäftigten nach Tarifvertrag beschäftigt. Ich kann nur unterstreichen, was Frau Kollegin Stachowitz gesagt hat: Laut aktuellem Niedriglohnreport des DGB Bayern waren allein in unserem Bundesland 2018 eine Million abhängig Beschäftigter zu einem Lohn unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 11,21 Euro beschäftigt. Dabei ist klar, Kolleginnen und Kollegen: Wer heute schon zu

wenig verdient, wird auch in der Rente auf Sozialleistungen angewiesen sein. Dies sind Entwicklungen, Kolleginnen und Kollegen, denen die Politik entgegentreten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen begrüßen wir sehr, dass die Ampel-Regierung auf Bundesebene auch auf Betreiben von uns GRÜNEN beschlossen hat, den Mindestlohn auf armutssichere 12 Euro pro Stunde zu erhöhen. Dies ist längst überfällig; wir GRÜNE haben dies schon seit Jahren gefordert. Dieser Schritt ist überfällig, aber gegen diesen Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich im Bund immerzu verwehrt.

Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass diese Löhne tatsächlich gezahlt werden. Für die Landesebene bedeutet dies, dass wir Sorge tragen müssen, dass bei öffentlichen Aufträgen genau hingesehen wird. Mindestlohn, Tariflohn und Tarifvereinbarungen müssen eingehalten werden. Bayern ist immer noch das einzige Bundesland ohne Landesvergabegesetz. Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Armutszeugnis! Der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben ist ein wichtiger Schritt, um die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich etwas zu schließen. Deshalb unterstützen wir die Initiative der SPD.

Abschließend, Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir Folgendes: Mit Tariftreue und mit Mindestlohn alleine ist es leider nicht getan. Was ist mit der Gleichstellungsförderung, der Inklusion von Menschen mit Behinderung oder den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation? Was ist mit dem Schutz von Menschen und Arbeitnehmerrechten auch in internationalen Lieferketten? Die SPD nennt ihren Gesetzentwurf im Kurztitel vielleicht ein wenig großspurig "Bayerisches Vergabegesetz". Damit es diesen Titel verdient, müsste aus unserer Sicht noch mehr enthalten sein, nämlich neben den genannten sozialen Standards auch ökologische Standards, die die Firmen einhalten müssen. Ökologie und Soziales müssen immer miteinander gedacht werden.

Auch müssen wir davon wegkommen, dass immer das preislich billigste Angebot angenommen wird und dann hinterher die dicke Rechnung kommt. Langlebigkeit, Reparierbarkeit und die Kosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg inklusive der Entsorgung müssen zur Grundlage von Vergabeentscheidungen werden. Kurz: Künftig sollte das nachhaltigste Angebot den Zuschlag erhalten. Das darf dann auch nicht nur – wie im vorliegenden Gesetzentwurf – optional sein; denn das ist nichts Neues, sondern bereits heute geltendes Recht. Wir brauchen die Verbindlichkeit in einem Gesetz. Pro Jahr vergeben Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge im Wert von 350 bis 500 Milliarden Euro. Dies zeigt, welchen Einfluss die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabepaxis auf die Produkte und Dienstleistungen nehmen kann, die am Markt angeboten werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade auch in den Regierungsfractionen: Sorgen wir dafür, dass der Staat auch in Bayern mit gutem Beispiel vorangeht. Ohne Vergabegesetz klafft eine Lücke in der sozialen Sicherheit sowie beim Umwelt- und Klimaschutz. Lassen Sie uns diese Lücke schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wiederholte Vorlage dieses Gesetzentwurfs – das muss man sehr deutlich sagen – ist eigentlich eine Zumutung für dieses Hohe Haus. Sie ist auch despektierlich. Warum ist das so? – Weil – wir haben es gerade gehört – der Gesetzentwurf schon zum sechsten Mal vorgelegt wird. Ich darf daran erinnern, am 10. April 2019 haben wir hier zum letzten Mal darüber endverhandelt und diesen Gesetzentwurf begründetermaßen abgelehnt. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: An diesem Gesetzentwurf hat sich inhaltlich eigentlich gar nichts geändert. Nur eine einzige Ände-

zung ist hier gegenüber den letzten Entwürfen vorgesehen: Hier sind 12 Euro Mindestlohn eingesetzt. Dies ist die einzige Änderung.

Diese Änderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sehr seltsam, weil die Sozialdemokratie hier offenbar ihrer eigenen Bundesregierung misstraut. Das zentrale Wahlkampfversprechen war: 12 Euro Mindestlohn. Im Koalitionsvertrag stehen 12 Euro Mindestlohn. Ich sage auch von meiner und unserer Seite: 12 Euro Mindestlohn sind angemessen. Darüber brauchen wir uns überhaupt nicht im Streit auseinanderzusetzen. Jeder muss von seiner Arbeit auch leben können, und dafür brauchen wir ein vernünftiges Einkommen. Da sind wir uns im Ziel einig. Dieser Gesetzentwurf dient dazu aber nicht, und zwar deshalb nicht, weil er mit seinen Instrumentarien genau das Gegenteil bewirkt.

Es fehlt nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das kam heute noch gar nicht zur Sprache. Das ist der zweite Teil vom letzten Mal, nämlich ein eigenes Bayerisches Mindestlohngesetz. Ich entnehme der Tatsache, dass hier auf diesen zweiten Teil verzichtet wurde, zwei Dinge: Zum einen sind wohl die verfassungsrechtlichen Bedenken letztendlich zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung respektiert worden. Vielleicht wurde auch die Koalitionsfreiheit der Tarifpartner gesehen, vielleicht hat auch das eine gewisse Rolle gespielt. Zum anderen wissen wir alle, der Mindestlohn ist eine Bundesangelegenheit, die der bundesgesetzlichen Rechtsprechung bzw. der Bundesgesetzgebung unterliegt.

Noch einmal: Bundesarbeitsminister Heil, der beim letzten Mal, als Sie den Antrag eingereicht haben, Arbeitsminister war, ist das auch heute noch. Er ist der Einzige, der im Amt verblieben ist. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 9,82 Euro. Die angekündigten 12 Euro sind also noch nicht umgesetzt. Ich glaube, ob Wahlversprechen zeitnah umgesetzt werden sollen, das ist ein Thema, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen. Das war nämlich Ihr zentrales Thema, so wie ich das schon angesprochen habe.

Bereits heute können nach dem Gesetzentwurf Tarifverträge als allgemeinverbindlich erklärt werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: die Erklärung seitens des Bundesministers für Arbeit und Soziales nach § 5 TVG oder dann, wenn sich die Tarifparteien einigen. Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie die verschiedenen Bieter zur Abgabe von Tariftreueerklärungen verpflichten. Ziehen Sie doch die gesetzlichen Bestimmungen heran, die wir jetzt schon haben. Die gesetzliche Bindung an die vorgeschriebenen Löhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist bereits in diesem selbst geregelt und in gleicher Weise auch die Einhaltung der Mindestentgelte nach dem Mindestlohngesetz. Ein Bieter – und das zu sagen, ist vielleicht auch ganz wichtig –, der sich gegen diese gesetzlichen Verpflichtungen stellt bzw. sie nicht einhält, hat auch heute schon keinen Anspruch mehr darauf, Nachfolgeaufträge von der öffentlichen Hand zu bekommen. Die Kontrolle liegt bei den Behörden und der Zollverwaltung, das wurde von den Kollegen schon angesprochen.

Die Forderung nach zusätzlichen Vergaberichtlinien ist letzten Endes mit den Zielen einer Vereinfachung und Entbürokratisierung des Vergaberechtes überhaupt nicht kompatibel. Das widerstrebt auch der Paragrafenbremse allgemein. Dieser Gesetzentwurf könnte aber eine enorme Wirkung entfalten, wenn er denn tatsächlich in Kraft gesetzt würde. Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe würden kaum noch öffentliche Aufträge annehmen. Wer diese Dinge verkennt, der verkennt die Wirklichkeit. Die Wirklichkeit ist die: Wir haben Fachkräftemangel, und die Unternehmen können die Aufträge überhaupt nicht mehr annehmen; sie können sie gar nicht mehr alle bedienen. Wer aber soll sich mit unnötiger Bürokratie befassen, wenn es auch anders geht?

Der Gesetzentwurf enthält meines Erachtens wesentliche Punkte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als die Hälfte machen Sanktionen, Kontrollen und Nachweise aus. Das ist doch das Wesentliche. Gerade deshalb fragt man sich: Was soll damit erreicht werden? – Wollen Sie erreichen, dass keine öffentlichen Aufträge mehr umgesetzt werden können? Wollen Sie erreichen, dass Kostensteigerungen produziert werden?

Wollen Sie erreichen, dass dringend notwendige öffentliche Investitionen tatsächlich verschoben werden müssen, weil die Kapazitäten nicht da sind? Was wollen Sie denn wirklich erreichen? Wollen Sie die Bürokratisierung weiter ausdehnen? Wollen Sie vielleicht erreichen, dass mehr Leute aus der Produktion in die Verwaltung kommen, um – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf trägt nur dazu bei, eben genau das Gegenteil vom Gewünschten zu bewirken.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie bekommen aber noch zusätzliche Redezeit.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank. Insofern werden wir diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Sie bekommen noch zusätzliche Redezeit. – Frau Kollegin Diana Stachowitz hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Stachowitz, bitte.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Häusler, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich staune aber, denn in anderen Situationen, als Sie noch nicht in der Regierung waren, und auch in Ihrem Wahlprogramm waren Sie ganz anderer Meinung. Entweder haben Sie sich jetzt von der CSU überzeugen lassen, dass die Argumente früher nicht richtig waren, oder sind Sie sind jetzt der Meinung: Ich stelle das jetzt zurück und schreibe es wieder in das nächste Wahlprogramm, um die Wähler zu täuschen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Nein, da haben Sie etwas wahrscheinlich nicht richtig rekapituliert. Fakt ist, und das habe ich vorhin deutlich dargestellt, man muss

unterscheiden. Wir haben hier in diesem Hohen Haus schon öfter darüber gesprochen, und ich habe bei vielen Reden zu diesem Thema, auch an diesem Podium, von Anfang an gesagt, dass wir die Höhe des Mindestlohns nie angezweifelt haben. Ganz einfach deshalb nicht, weil er notwendig ist, um die Arbeit so zu vergüten, dass man davon auch leben kann. Wenn man das Ganze differenzieren müsste, auch das haben wir schon angesprochen, dann müsste man sogar noch zwischen den Regionen differenzieren. In Oberfranken haben wir eine ganz andere Situation als beispielsweise in München. Das heißt im Klartext, wir haben unsere Position nicht verändert, sondern man muss das differenzieren. Diesbezüglich noch einmal nachgelegt: Es macht keinen Sinn, alles zu verbürokratisieren, weil wir damit nämlich genau das Gegenteil erreichen. Die Unternehmen, die mittelständischen und die kleinen, die werden diese Aufträge dann nämlich gar nicht mehr annehmen. Dann haben wir das Problem, dass wir mit öffentlichen Maßnahmen gar nicht mehr rechtzeitig in die Pötte kommen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Das ist das zentrale Thema, das wir uns tatsächlich vergegenwärtigen sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Denken Sie bitte an Ihre Maske. Vielleicht an dieser Stelle einen Applaus für unsere Offiziantinnen und Offizianten.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Nicht täglich, aber doch sehr regelmäßig grüßt das Bayerische Vergabegesetz-Murmeltier

der SPD. Hat sich seit dem letzten Anlauf der SPD-Fraktion wirklich etwas an der Ausgangslage geändert? – Nicht wirklich. Es gilt weiterhin die im Grundgesetz geregelte Tarifautonomie. Die Tarifautonomie ist ein wesentlicher Teil unserer Wirtschaft und unseres Berufslebens. Sie wird gerade durch die Unabhängigkeit von staatlichem Einfluss geprägt. Als Ausdruck der Sozialpartnerschaft ist die Tarifautonomie für uns, die AfD, ein hohes Gut, das wir nicht antasten wollen. Eine funktionierende Tariffreiheit ist zudem ein Garant für sozialen Frieden und Wohlstand. Eine Einmischung des Staates darf keinesfalls zur Regel werden, sondern muss möglichst vermieden werden. Insgesamt ist festzustellen, dass der Staat immer weiter in alle Lebensbereiche der Bürger eingreift. In diesem Fall soll in die Beziehung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingegriffen werden. Es gibt bereits den Mindestlohn, den wir als solchen auch befürworten.

Nun, was soll sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt zum Besseren ändern? Beklagt werden in der Begründung die rückläufigen Zahlen der Tarifbindung. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Nicht zuletzt die Veränderungen in der Arbeitswelt haben hierzu beigetragen. Aber sind die rückläufigen Zahlen der Tarifbindung das eigentliche Problem? – Nein, die Hauptprobleme liegen ganz woanders. Ein gewaltiges Problem besteht in den horrenden Abgaben auf Löhne und Gehälter. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz liegt aktuell bei knapp unter 40 %. Diese schon jetzt enorme Belastung droht aufgrund der demografischen Entwicklung noch weiter zu steigen. Nach den Berechnungen von Prof. Dr. Martin Werding, Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum, drohen die Beitragssätze bis zum Jahr 2035 auf knapp 48 % zu steigen. Knapp die Hälfte des Einkommens geht dann für Sozialabgaben drauf, ein unvorstellbarer Zustand. Prof. Werding hat im Übrigen neben anderen schon vor vielen Jahren auf diese bedenkliche Entwicklung hingewiesen. Die Große Koalition hat das Thema ignoriert. Dass die Ampelkoalition hier handelt, darf bezweifelt werden. Und nur zur Erinnerung: Die SPD war und ist übrigens an der Regierung beteiligt.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass die Steuersätze in Deutschland ebenfalls Spitzenwerte erreichen und den Menschen unter dem Strich einfach zu wenig Nettoeinkommen übrig bleibt. Die Situation verschärft sich aktuell weiter. Die Preise für Diesel und Benzin steigen kontinuierlich. Auch Strom- und Heizkosten steigen in unermessliche Höhen. Grund dafür ist die Politik der letzten Jahre. Die niedrige Quote der Eigenheimbesitzer und hohe Mietkosten tun das Übrige. Weiterhin sorgt die unverantwortliche Zinspolitik der EZB dafür, dass die hart erarbeiteten Ersparnisse der Bürger dahinschmelzen. Das sind die großen Probleme und Herausforderungen, die es anzupacken gilt.

Dem Gesetzentwurf stehen wir kritisch gegenüber; denn er bringt vor allem mehr Bürokratie und setzt Arbeitgebern bei der Vergabe von Aufträgen die Pistole auf die Brust. Er führt damit in diesem sensiblen Kernbereich unserer Arbeitswelt zu einem Mehr an staatlichen Eingriffen. Zu nennenswerten Verbesserungen für die Menschen führt der Gesetzentwurf dagegen nicht. Alle politischen Bemühungen sollten stattdessen darauf gerichtet sein, dass sich Arbeit wieder lohnt.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Kollegin Diana Stachowitz. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen, es sind immer wieder dieselben Argumente, die kommen. Bei meinen Vorrednern ist aber auch deutlich geworden – Sie alle haben es gesagt –: Ja, es ist zu erkennen, dass immer weniger Menschen gut, nach Tarif, bezahlt werden. Das hat niemand von Ihnen bezweifelt. Daher ist die Ausgangssituation heute natürlich eine andere.

Es ist richtig, dass die SPD an diesem Thema dranbleibt. Wir sind an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir wollen die Spaltung der Gesellschaft beenden; wir wollen die Gesellschaft zusammenführen. Das ist unser Ziel.

Ich sage es noch einmal: Uns geht es nicht um die Schaffung eines Bürokratiemonsters, sondern darum, dass ganz gezielt Verbindlichkeit entsteht, insbesondere dort, wo Steuergelder ausgegeben werden; im Baubereich sind es inzwischen über 2 Milliarden Euro – jedes Jahr!

Wir stellen fest: Im Baugewerbe gibt es große Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn. Das ist doch ganz deutlich. Der Zoll kommt gar nicht hinterher. Die Kontrollmaßnahmen zeigen, dass immer wieder Schlupflöcher genutzt werden, sodass die Menschen eben nicht so bezahlt werden, wie es ihnen zustünde. Das können wir doch nicht mit Steuergeldern noch unterstützen!

Für uns gilt ganz klar: Wir – der Freistaat Bayern, die öffentliche Hand – müssen garantieren, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Tariflohn bekommen und nicht dem Lohndumping oder dem Missbrauch von Bestimmungen ausgeliefert sind. Das ist unsere Verantwortung, die wir hier tragen.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu dem immer wieder erzählten Märchen, die Unternehmen gingen alle unter, wenn sie auf einmal nach Tarif bezahlen müssten: Auch falsch! Gerade die kleineren Unternehmen haben gute Arbeitskräfte, gute Fachkräfte, fallen aber im Wettbewerb nach hinten, weil die Großen bei der Vergabe ein Schlupfloch nutzen, nämlich durch die Zwischenschaltung von Sub-Sub-Subunternehmen. Unsere Handwerker vor Ort dagegen zahlen oft sogar mehr als den Tariflohn.

Deswegen sind Sie ungerecht zu dem Mittelstand, zu den Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Denen wollen wir mit unserem Tariftreue- und Vergabegesetz einen Vorteil verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Damit das Gesetz effektiv ist – Herr König, insoweit haben Sie recht; ich habe einige Aspekte nicht benannt –, brauchen wir auch mehr Kontrollen. Wir brauchen ein Ge-

setz, das tatsächlich umgesetzt wird, das heißt, dessen Einhaltung kontrolliert wird. Wir wollen nicht, dass Bayern ein Land ist, in dem sich jeder ein Schlupfloch suchen kann.

Ja, wer sich nicht an das Gesetz hält, muss Strafe zahlen. Das ist so in einem Land, in dem Gesetzestreue herrscht. Sie dagegen sagen: Oh, dann ist es eben einmal passiert; beim nächsten Mal kommt er nicht zum Zuge. – Da hat er doch schon seinen Reibach gemacht!

Uns geht es darum, dass nicht Einzelne unredlich Gewinn abschöpfen, sondern darum, dass das Mehr, der Gewinn bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt. Wir als Freistaat haben auch eine Verpflichtung. Einige Busunternehmen haben mich angeschrieben, dass sie vom Freistaat nicht einmal die 12 Euro Mindestlohn oder das, was sie für ihre Fachkräfte ausgeben müssen, ersetzt bekommen. Auch insoweit haben wir noch nachzurüsten.

Ja, Herr Hep Monatzeder, wir hätten noch viel mehr in unseren Entwurf hineintun können. Wir haben uns diesmal auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentriert. Wir freuen uns und unterstützen Sie gern, wenn Sie in die Vergaberegelungen auch andere Aspekte, insbesondere die der ökologischen Transformation, einbringen wollen; dann sind wir an Ihrer Seite.

Heute haben wir uns auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentriert. Dafür steht die SPD. Wir wollen für gute Arbeit guten Lohn, nicht aber Lohndumping.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Stachowitz, ich habe eine grundsätzliche Bitte an Sie: Es ist sehr verstörend, wenn Sie hier das Baugewerbe bzw. die

Menschen, die dort arbeiten – die Bauunternehmen sind im Wesentlichen kleine Familienbetriebe –, so stark kriminalisieren und ihnen etwas unterstellen. Das sind im Regelfall, zu 99 %, rechtschaffene Menschen, die auch das Recht haben, entsprechend wertgeschätzt statt immer an den Pranger gestellt zu werden. Das möchte ich zum einen vorweg sagen.

(Zuruf)

Zum anderen, liebe Kollegin: Wie Sie richtig gesagt haben, kommt es letztlich darauf an, dass genügend Geld bei den Menschen ankommt. Genügend Geld kommt an, wenn vernünftige Aufträge eingehen und die Menschen ihre Arbeit in Ruhe verrichten können, nicht aber, wenn sie mit bürokratischem Aufwand überschüttet werden. Es sind doch genau die kleinen Betriebe, die sich diesen Aufwand gar nicht leisten können! Deshalb bleiben sie diesen Angebotsverfahren oft fern.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben nur eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Fragen Sie einmal bei den Kommunen nach, wie oft sie auf Ausschreibungen überhaupt keine Angebote mehr bekommen. Genau aus diesen Gründen! – Das bitte ich zu beachten.

(Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin, Sie sind dran mit der Beantwortung.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Häusler, noch einmal – Sie haben anscheinend nicht richtig zugehört –: Ich habe herausgestellt, dass gerade der Mittelstand, gerade die kleinen Unternehmen, die hier tätig sind, davon profitieren, wenn die Großen, auch wenn sie Sub-Subunternehmen einschalten, die nicht von hier kommen, trotzdem 12 Euro zahlen müssen. Dann kann sich endlich wieder auch der Unternehmer, der seine Fachkräfte vernünftig, reell bezahlt und der auch gut ausbildet, gegen die Sub-

Subunternehmen, die eben nicht hier ansässig sind, durchsetzen. Das bedeutet eine Stärkung des Mittelstandes, der hier ansässig ist.

Noch einmal, Herr Häusler: Auch wenn Sie als Teil der Regierungskoalition jetzt kein Tariftreue- und Vergabegesetz unterstützen können, bin ich mir ganz sicher, dass dann, wenn Sie wieder in der Opposition sind, auch von Ihnen ein entsprechender Antrag kommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Uns wird ja oft nachgesagt, dass wir zu freiheitlich seien und die Menschen immer ausnutzen wollten. Dem ist nicht so! Ich will das auch hier begründen.

Das Timing der SPD, diesen Gesetzentwurf heute hier vorzulegen, widerspricht dem, was wir im Bund als Ampelkoalition beschlossen haben. Wir haben das Vergabegesetz auf Bundes- und auf europäischer Ebene gerade erst organisiert. Entsprechend haben wir in den Koalitionsvertrag Formulierungen aufgenommen, die die Vergabe besser regeln sollen.

Das reicht doch aus; wir brauchen doch nicht immer Extrawürste zu braten. Wir brauchen es auch nicht noch komplizierter zu machen, schon gar nicht für alle Unternehmen. Viele kleine Unternehmen beteiligen sich doch gar nicht an Ausschreibungen. Was soll der Blödsinn? Ich hänge mich lieber an einen großen Verband an und nenne es "Subunternehmer". Genau so läuft es heutzutage. Niemand setzt sich doch an einem Sonntag hin, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können. Wenn er den Ausschreibungswettbewerb verliert, hat er die Arbeit umsonst getan. Das ergibt keinen Sinn.

Wir wollen die Vergabeverfahren vereinfachen. Was wollt ihr? Neue Bürokratie aufbauen. Damit wird es für den Kleinunternehmer und den Mittelständler noch schwieriger, an der Ausschreibung teilzunehmen. Auch insofern fehlt mir ein bisschen was in diesem Gesetzentwurf. Aber ich bin nicht zum sechsten Mal dabei; ich lese einen solchen Entwurf zum ersten Mal.

Was mich eigentlich stört, sind Schwellenwerte und ähnliche Wettbewerbsbeschränkungen. Was ist eigentlich mit den kleinen Gebäudereinigern? Was ist mit den kleinen IT-Dienstleistern? Sie alle gehören dazu. Das sind meist Einzelpersonen, manchmal auch zwei. Diese Menschen sind nicht abhängig beschäftigt und arbeiten nicht nach Tarifvertrag, verlieren dann aber auf alle Fälle.

Ich komme auf ein paar weitere Punkte zu sprechen, die ihr in den Gesetzentwurf geschrieben habt; ich weiche jetzt von meiner Rede ab.

Ihr schreibt, dass die Zahlen der Tarifbindung sinken. Ich frage mich, warum.

Dann schreibt ihr: "Im Ergebnis arbeiten Beschäftigte in nicht-tarifgebundenen Betrieben durchschnittlich länger, verdienen weniger und werden häufiger gekündigt". Das ist doch einfach eine Behauptung, die ihr aufstellt.

Und dann steht im Gesetzentwurf: "Nicht-tarifgebundene Betriebe bilden weniger Fachkräfte aus und übernehmen Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung seltener." – Das ist schon eine Beleidigung für kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe, die sich alle um die Ausbildung kümmern.

Kommen wir zu den 12 Euro Mindestlohn, die schon im Gesetzentwurf stehen – er ist zwar schon verabschiedet, aber noch nicht eingeführt. Im Moment haben wir also einen Mindestlohn von 9,82 Euro. Jetzt wollen wir ihn erhöhen. Ich kann meine Berechnung nur auf die 9,60 Euro der Vergangenheit beziehen. Das wären dann 2,40 Euro mehr. Für den Arbeitgeber sind dies 2,87 Euro, für den Arbeitnehmer bedeutet es 1,01 Euro und für den Staat 1,87 Euro.

Wir machen alles teurer. Statt nun endlich einmal an die Steuerprogression ranzugehen, damit die Menschen von ihrem sauer verdienten, ihnen gehörenden Geld auch wirklich mehr haben, machen wir alles für alle teurer, und zwar auch für den Arbeitnehmer, der sich gerade noch sein erarbeitetes Geld zusammenkratzen kann. Für den Arbeitgeber wird es dann zu teuer. Was soll dieser dann machen?

300 Milliarden Euro aus öffentlichen Haushalten werden jedes Jahr investiert und werden an Unternehmen bezahlt, die für den Staat oder für die Kommunen oder für das Land arbeiten. Man sollte einmal aufsplitten, wie viele Unternehmen davon als kleine Betriebe überhaupt in der Lage sind, mitzuspielen. Das werden ganz wenige sein.

Ich bin schon am Ende; ich habe nicht so viel Zeit. Eines muss aber klar sein: Wir müssen an die Steuerprogression ran. Mit den 12 Euro habe ich gar kein Problem. Ich glaube, fast keiner verdient weniger als 12 Euro. Wir müssen an die Steuerprogression ran. Wenn wir immer davon reden, dass die Menschen von ihrem Geld leben müssen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sie davon leben können, und dafür müssen wir die Progression verringern, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich der Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Duin, es ist schon erstaunlich, vom Vergabegesetz zur Steuerprogression zu kommen. Aber gut: Auch Sie nutzen natürlich Ihre Redezeit, um Ihr Profil zu schärfen.

Jetzt aber zum Mindestlohn. Ja, das ist eine Bundessache. Dementsprechend haben wir den Mindestlohn in den Gesetzentwurf geschrieben, damit er dann auch greifen könnte, wenn das Gesetz zum Herbst in Kraft treten würde.

Jetzt habe ich aber noch eine Frage. Haben Sie die DGB-Studie gelesen? Diese zeigt dies nämlich. Das ist doch keine Behauptung. Ich sage noch einmal: Wir haben extra in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass die kleineren und mittelständischen Unternehmen mehr und qualifiziert ausbilden. Das wollen wir damit stärken. Sie erklären immer nur, dass das alles Bürokratiemonster seien. Profitieren werden aber die hiesigen Unternehmen. Wenn Sie sagen: damit wir andere Unternehmen bekommen, machen wir Lohndumping, dann ist doch auch das Angehen der Steuerprogression nicht mehr sinnvoll, oder?

Albert Duin (FDP): Vielen Dank für die Zwischenfrage. Schauen Sie: Die Studie ist vom DGB. Ich habe andere Studien gelesen, und zwar die von den Arbeitgeberverbänden. Die sehen ein wenig anders aus. Ich glaube auch, beide schönen die Dinge so, wie sie es gerade brauchen.

Was war der zweite Teil?

(Zuruf)

– Nein, nein, das ist nicht egal.

(Zuruf)

Bei den 12 Euro Mindestlohn bin ich ja dabei; damit habe ich kein Problem. Ich glaube, damit hat gar kein Mensch ein Problem. Das Problem ist einfach, dass die Empfänger das Geld, das sie verdienen, nicht bekommen, um hinterher das Produkt kaufen zu können, das sie mit ihren eigenen Händen hergestellt haben, weil der Arbeitgeber die Abgaben voll umlegen muss.

(Zuruf: Sie sind für Lohndumping?)

– Das habe ich doch gar nicht gesagt. Ich habe gerade gesagt, dass ich für 12 Euro und für die Absenkung der Steuerprogression bin. Das heißt also, Sie sind für das

Dumping; Sie sind nur für den Staat. Am besten, der Staat nimmt das gesamte Geld und verteilt es als Taschengeld an die Menschen. Das wollen Sie.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Die Minute für Ihre Antwort ist abgelaufen. Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 18/20023

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz – BayVergG)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Diana Stachowitz**
Mitberichterstatter: **Alexander König**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 31. März 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 28. April 2022 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 12. Mai 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.

Kerstin Schreyer
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Geschäftliches

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 116. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags und weise darauf hin, dass die Regierungserklä-rung sowie die Aussprache von BR24 per Livestream übertragen werden.

Auf der Ehrentribüne darf ich sehr herzlich Herrn Dr. Bogdan Balasynovych begrüßen – herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bis Kriegsbeginn war er Staatssekretär im ukrainischen Ministerium für Landesent-wicklung. Nun ist er in seine ehemalige Funktion als persönlicher Berater des Bürger-meisters Vitali Klitschko im Krisenstab der Stadt Kiew zurückgekehrt. Am Donnerstag wird er in Meckenbeuren zwei mobile Computertomographen für zwei städtische Klini-ken in Kiew in Empfang nehmen und deren Transport nach Kiew begleiten. Ich wün-sche Ihnen alles Gute für diese Reise und den Transport. Außerdem wünsche ich Ihnen und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt Kiew und der gesamten Ukra-ine alles erdenklich Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch ein paar personelle Verände-rungen im Hause bekannt geben. Mit Ablauf des 19. Mai ist Herr Staatsminister a. D. Bernd Sibler gemäß Artikel 56 Absatz 2 Landeswahlgesetz aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden, um das Amt als Landrat von Deggendorf anzutreten. Als Nachrücker ist am 30. Mai gemäß Artikel 58 Landeswahlgesetz ein bekanntes Gesicht wieder in den Bayerischen Landtag eingezogen – Hans Ritt aus Niederbayern, zuletzt Stadtrat in Straubing. Wo ist er denn? – Da ist er.

(Allgemeiner Beifall)

Willkommen zurück im Bayerischen Landtag! Herr Kollege Ritt wird neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz anstelle des Kollegen Dr. Martin Huber. Außerdem wurde er als neues Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr benannt. Herr Kollege Miskowitsch, der das zwischenzeitlich übernommen hat, scheidet damit aus diesem Ausschuss wieder aus – dafür vielen herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Erfolg in den neuen Ämtern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch zwei Glückwünsche auszusprechen. Am 20. Mai konnte Herr Kollege Christian Zwanziger einen halbrunden Geburtstag begehen. Heute hat Herr Kollege Josef Zellmeier Geburtstag. Ich sehe ihn nicht.

(Zurufe von der CSU: Er feiert!)

– Er ist hoffentlich beim Feiern. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen noch eine Umbesetzung mitzuteilen. Vizepräsident Karl Freller übernimmt den Ausschusssitz von Herrn Kollegen Dr. Martin Huber für den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Das habe ich jetzt übersehen. An dieser Stelle gibt es auch eine Neubestellung.

Darüber hinaus gebe ich bekannt, dass Tagesordnungspunkt 6, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben, und der Tagesordnungspunkt 10, Antrag der Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "Lieferengpässen von Arzneimitteln entgegenwirken!", von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/20023, 18/22717

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz – BayVergG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Steffen Vogel

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Albert Duin

Abg. Raimund Swoboda

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG)

(Drs. 18/20023)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier wieder 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich der Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wieder das Tariftreue- und Vergabegesetz hier heute. Es ist mehr denn je wichtig. Worum geht es heute? – Es geht um soziale Gerechtigkeit. Wir sehen aus den Medien und den ganzen Informationen über Gewerkschaften, dass das mehr als dringend ist. Wir wollen faire Löhne aus den Steuermitteln und deswegen ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir wollen Sicherheit für die Beschäftigten, damit sie mit den Geldern, die sie verdienen, eben auch ihr Leben bestreiten können. Das stärkt die Sicherheit, aber stärkt auch unsere Demokratie.

Wir wollen einen fairen Wettbewerb für Unternehmen, die sich verpflichten, gute Arbeit zu finanzieren, und ihre Gewinne nicht aus Lohndumping ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, schieben Sie der Ausbeutung einen Riegel vor! Stimmen Sie dafür, dass wir Arbeit mit Qualität und Arbeit, die fair bezahlt wird, haben! Stimmen Sie unserem Tariftreuegesetz zu! Seien Sie nicht Schlusslicht, sondern gehen Sie voran!

In zwei Jahren wird es sowieso schon so weit sein, dass uns die Europäische Richtlinie anmahnen wird, weil Mindestlohn und Tarifvergaben europaweit erst dann möglich

sind, wenn wir 80 % Tarifbindung haben. Geben Sie sich also einen Ruck! Seien Sie nicht nur ein Schlusslicht ohne Licht – wir sind nämlich das einzige Bundesland, das noch kein Tariftreue- und Vergabegesetz hat –, sondern stimmen Sie heute zu, damit wir wenigstens noch im europäischen Rahmen dabei sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Steffen Vogel für die CSU-Fraktion.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier. – Bereits zum sechsten Mal haben wir diesen Gesetzentwurf hier im Bayerischen Landtag: 2010 – –

(Ruth Müller (SPD): Hättet ihr euch sparen können, wenn ihr einmal zugestimmt hättet!)

2010, 2013, noch mal 2013, 2018, 2019 und heute. Im Gegenteil: Man kann nicht sagen, die Lage habe sich nicht verändert, sondern sie hat sich sogar so verändert, dass jetzt noch weniger Grund dazu besteht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist einfach überflüssig wie ein Kropf. Wir stehen dazu, dass man Betriebe von Bürokratie eher entlastet und nicht noch mehr Bürokratie schafft, die sowohl den Kommunen als auch den Firmen und Betrieben draußen Probleme bereitet.

Warum? – Das Gesetz ist vollkommen überflüssig, denn wir haben bereits jetzt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestlohngesetz. Gesetze sind in Deutschland einzuhalten. Ich brauche kein Gesetz, das sagt, die Vorschriften des anderen Gesetzes hätten zu gelten. Grundsätzlich gelten das Mindestlohngesetz und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben deshalb bereits eine Bindung. All die Betriebe, die in Deutschland arbeiten, haben sich an das Mindestlohngesetz und an das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu halten. Deshalb bedarf es dieser Regelung nicht.

Wir brauchen auch keine spezielle Regelung zum Personennahverkehr. In Bayern sind alle Eisenbahngesellschaften, die Personen befördern, tarifgebunden. Alle! – Im Straßenpersonennahverkehr haben wir eine weitgehende Tarifbindung, denn bei Ausschreibungen von Kreisen und Kommunen haben wir bereits jetzt die Regelung des § 5 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz. Das heißt, wir haben einen für allgemeinverbindlich erklärten Lohnvertrag zwischen dem Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen und Ver.di. Dementsprechend besteht überhaupt kein Bedarf.

Man muss sich mal überlegen, wozu es führte, wenn wir einen eigenen vergabespezifischen Mindestlohn einführen. Das heißt, ein Betrieb bräuchte dann möglicherweise zwei Lohnsysteme. Das heißt einmal: entweder ein Lohnsystem, bei dem mindestens der gesetzliche Mindestlohn gehalten werden muss; oder, wenn sich der Betrieb um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, bräuchte er ein anderes, höheres Lohnsystem. Oder der Betrieb hätte nur den höheren vergaberechtlichen Tariflohn, den Sie durch das Gesetz haben wollen. Damit ist der Betrieb dann aber im Wettbewerb im Nachteil gegenüber Betrieben, die sich beispielsweise überhaupt nicht um öffentliche Aufträge bemühen und die deshalb auch sagen, wir brauchen diesen Vergabetariflohn dann nicht zu zahlen. Das heißt, das hätte eklatante Nachteile für die Betriebe, die sich nicht nur im öffentlichen Auftragswesen, sondern auch in der normalen Wirtschaft bewerben. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab; denn er ist ein Bürokratiemonster. Er führt nur zu mehr und mehr Verunsicherung.

Wir sehen dieses Vergabegesetz zudem als einen Eingriff in die Tarifautonomie an. Gerade die SPD hält doch immer die Tarifautonomie hoch. Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, warum man dann ein Gesetz braucht, durch das man die Tarifautonomie beispielsweise sogar aushebelt.

Meines Erachtens ist ja das plastischste Beispiel, warum dieses Gesetz überflüssig ist wie ein Kropf, der Mindestlohn von 12 Euro. Wir haben ab Herbst eine bundesweite Regelung, dass 12 Euro gelten. Das heißt, wir würden eine bundesgesetzliche Festsetzung des Mindestlohnes auf 12 Euro dann in ein Landesgesetz übernehmen. Das

heißt, wir könnten genauso reinschreiben, dass bei Vergabe öffentlicher Aufträge in Bayern der Mindestlohn des Bundes gilt. Das ist doch Quatsch. Oder sind die 12 Euro dann auch schon wieder obsolet? Brauchen wir da einen anderen Bereich? – Nach unserer Überzeugung ist der Gesetzentwurf deshalb nicht notwendig und nicht sinnvoll.

Verleiher und Subunternehmer waren im Ausschuss Thema. Auch das ist Quatsch. Wenn ich heute einen Subunternehmer beauftrage, dann gilt nämlich auch für mich das AÜG, das Mindestlohngesetz usw. Es gibt sogar Durchgriffshaftung. Das heißt, derjenige, der einen Subunternehmer beauftragt, haftet dafür, dass sich der Subunternehmer an die gesetzlichen Vorschriften hält. Wenn sie nicht eingehalten werden, müssen auch die Differenz und die entsprechende Sanktion gezahlt werden.

Sie schlagen neue Kontrollausschüsse vor; die Vergabestellen sollen kontrollieren. – Ich bin der Meinung, dass Sie dem Zoll zu Unrecht vorwerfen, er mache seine Arbeit nicht richtig. Nach unserer Überzeugung ist der Zoll sehr, sehr effektiv und macht das sehr, sehr konsequent. Ganz im Gegenteil: Ich habe sogar eher Beschwerden von Betrieben und mittelständischen Unternehmen darüber, dass die Kontrollen des Zolls, wenn sie einmal durchgeführt werden, eher ziemlich hart sind. Es ist deshalb schon etwas ernüchternd, wenn Sie schreiben, der Zoll mache das irgendwie nicht so richtig; deshalb brauche man jetzt zusätzliche Kontrollgremien und die Vergabestellen sollten das jetzt noch zusätzlich prüfen.

Man muss sich das mal überlegen: Eine Gemeinde mit 3.000 Einwohnern muss zukünftig noch ein Kontrollgremium einführen, das dann die Vergaben entsprechend überwacht. Das ist doch Wahnsinn. Auch deshalb lehnen wir das ab. Auch Vertragsstrafen sind bereits jetzt möglich.

Eine der eklatantesten Schwächen des ganzen Vergabegesetzes ist es, dass man gegebenenfalls bei zukünftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann. – Das ist doch jetzt schon der Fall. Ich bin selbst Fachanwalt für Arbeitsrecht und hatte schon

mit solchen Konstellationen zu tun. Wenn jemand einen Mindestlohnverstoß begeht, verurteilt wird und es zu einer Sanktion kommt, dann wird das im Gewerbezentralregister eingetragen. Bereits jetzt sind die öffentlichen Auftraggeber bei einer Auftragssumme von über 30.000 Euro dazu verpflichtet, eine Gewerbezentralregisterauskunft einzuholen, oder sie machen das so. Das heißt: Sie sind per se ab dem Moment ausgeschlossen, ab dem es einen Mindestlohnverstoß oder einen Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gibt. Dann ist man jetzt schon von öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen. Auch deshalb braucht es dieses Gesetz überhaupt nicht; das ist einfach nur noch mehr Bürokratie.

Sie sagen, überall gebe es das und nur in Bayern nicht. – Erstens hat sich die Zeit total geändert. Sie haben eine ganz falsche Vorstellung vom bayerischen Arbeitsmarkt. Wir haben nicht die Situation, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmer quält oder schlecht behandelt. Jeder Arbeitgeber, der seine Arbeitnehmer heute nicht anständig behandelt und anständig bezahlt, wird keine Mitarbeiter mehr haben, weil es nämlich einen Fachkräftemangel gibt. Das heißt: Der Mitarbeiter geht dann woanders hin, weil er heute als Facharbeiter im Baugewerbe, was die öffentliche Vergabe häufig betrifft, sofort woanders einen entsprechenden Job findet.

Es wird dazu führen, dass die öffentliche Auftragsvergabe schwieriger wird. Wir erleben doch schon jetzt in den Kommunen, die Aufträge vergeben und Angebote einholen wollen, dass sich viele Unternehmen gar nicht mehr bewerben, weil schon jetzt die Vergabeunterlagen und Bewerbungen so kompliziert sind, dass die Kommunen eigentlich froh sein müssen, wenn sie überhaupt noch Angebote kriegen. Wenn man zusätzlich noch ein solches bürokratisches Vergabeverfahren draufsetzt, dann haben wir die Sorge, dass das eher dazu führt, dass sich noch weniger Firmen um öffentliche Aufträge bewerben. Dann wird es für die Kommunen entsprechend noch schwieriger.

Ein weiterer Punkt: Wir haben bereits jetzt ein hohes Maß an Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen. Auch deshalb brauchen wir das nicht. Warum? – Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind einzuhalten. Die Abfallwirtschaft ist bei der öffentli-

chen Auftragsvergabe vielleicht nicht so wichtig, aber Helfer im Bauhauptgewerbe bekommen 12,85 Euro, Facharbeiter 15,70 Euro. Das ist allgemeinverbindlich und einzuhalten. Ungelernte im Dachdeckerhandwerk bekommen 13 Euro, Gelernte 14,50 Euro. Im Elektrohandwerk gibt es in der niedrigsten Qualifikationsstufe jetzt 12,90 Euro, bald 13,40 Euro. Wir haben das im Gerüstbau- und Elektrohandwerk, bei den Dachdeckern, beim Bauhauptgewerbe, bei der Abfallwirtschaft, bei Malern und Lackierern und beim Steinmetz. Das heißt: Nahezu alle Gewerke sind bereits über allgemeinverbindliche Tarifverträge geregelt. Deshalb brauchen wir kein zusätzliches Bürokratiemonster.

Ich komme auf Ihre Frage zurück, warum das alle anderen Länder hätten und nur wir in Bayern nicht. – Franz Josef Strauß hat einmal gesagt, in Bayern gingen die Uhren anders. Wir haben das Landespflegegeld; das haben andere Bundesländer nicht. Wir haben das Familiengeld; das haben andere Bundesländer nicht. Wir haben einen unbürokratischen Sonderweg bei der Grundsteuer im Sinne der Bürger; das haben andere Bundesländer nicht. Wir lehnen dieses Vergabegesetz ab, weil wir es nicht brauchen. In Bayern gehen die Uhren anders. In Bayern gehen die Uhren nämlich richtig. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Eva Lettenbauer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-geführte Staatsregierung ist für ihre Alleingänge bekannt. In diesem Fall ist es ein Alleingang auf Kosten der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist auch ein Alleingang auf Kosten der hiesigen regionalen Unternehmen. Seit Jahren ist Bayern das einzige Bundesland ohne ein Vergabe- und Tariftreuegesetz. Das ist ein Armutszeugnis, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt so viele gute Gründe, diesem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen. Sei es beispielsweise, um die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder etwas zu schließen. Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass Aufträge des Freistaats Bayern an Unternehmen gehen, die sich an Tarifverträge halten und vorbildlich bezahlen. Es müssen die Vorbildlichsten sein, die hier in Bayern die staatlichen Aufträge ausführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Angst vor Armut ist zurzeit eine Zukunftsangst, die sehr viele Menschen umtreibt. Hier muss der Freistaat Bayern doch mit gutem Beispiel vorangehen und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass zumindest die Unternehmen belohnt werden, die die Mindeststandards und die besonderen Mindeststandards einhalten. Da reicht es ganz sicher nicht, einfach nur mit dem Finger auf andere und nach Berlin zu zeigen. Die Hausaufgaben müssen hier vor Ort in Bayern gemacht werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass die Menschen, die für staatliche Aufträge arbeiten, gut verdienen und von ihrer Arbeit ohne Zukunftsängste sehr gut leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tarifbindung, auf die heute schon so viel Bezug genommen worden ist, nimmt in Bayern immer weiter ab und ist in absolut besorgniserregenden Tiefen angelangt. Binnen der letzten zehn Jahre ist sie um 13 % gesunken; die Zahl der tariflich beschäftigten Menschen ist also wahrlich eingebrochen. Seit 2005 ist Bayern noch dazu Spitzenreiter bei der Altersarmut, ganz besonders von Frauen. Das sind doch Zahlen, die belegen, dass es einen großen Handlungsbedarf im Freistaat gibt. Jeder oder jede soll von seiner oder ihrer Hände Arbeit leben können. Das sollte doch zumindest bei den demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus nicht umstritten sein, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN fordern in Bayern ein Vergabegesetz, das nicht nur in Richtung Mindestlohn und Tariftreue Rahmenbedingungen setzt, sondern auch darüber hinaus. Neben sozialen Kriterien brauchen wir auch ökologische Kriterien. Wir müssen bei der Vergabe bezüglich umweltverträglicher Beschaffung und Entsorgung deutlich mehr verlangen. Wenn wir von unseren Unternehmen in Bayern erwarten, sich sozial-ökologisch zu transformieren, und sie auf diesem Weg begleiten wollen, dann muss der Freistaat Bayern hier vorangehen. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmen in Bayern weiter sind als die Politik und dass sie dann bei öffentlichen Aufträgen den Kürzeren ziehen, weil sie nicht den Kostenkriterien des Freistaats entsprechen, nicht in diese Kriterien passen, weil sie eben längst mehr in Klimaschutztechnologien und in bessere Bezahlung investieren und dann nicht zu Dumpingpreisen Aufträge annehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist deswegen, dass nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem solchen Gesetz profitieren, sondern auch die bayerische Unternehmenslandschaft profitiert. Schauen wir doch zum Beispiel einmal auf das bayerische Handwerk. Wir schaffen es durch die Vergabe von Aufträgen des Freistaats nach ökologischen und sozialen Kriterien, dass diese Aufträge möglichst regional an unsere Handwerkerinnen und Handwerker vergeben werden. Liebe Kolleg*innen, damit hat unser regionales Handwerk dann endlich den Standortvorteil, den es verdient; denn die Schreinerei ums Eck kennt ja ganz klar die Gegebenheiten des Dorfs und der Stadt vor Ort. Sie können in den meisten Fällen sogar passgenauere Lösungen anbieten.

Darüber hinaus sind soziale und ökologische Kriterien eine Unterstützung, weil sie eben ganz klar dafür sorgen, dass aus Umweltschutzgründen der kürzeste Transportweg gewählt wird. Der kürzeste Transportweg wird wiederum von unseren lokalen Unternehmen hier vor Ort erreicht.

Wir GRÜNE fordern ein Vergabegesetz, das neben den ökologischen Kriterien auch den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit aufgreift.

(Albert Duin (FDP): Oh Gott!)

Wir wollen, dass Betriebe ab zehn Mitarbeiter*innen konkrete Maßnahmen zur Frauenerföderung anbieten sollen, damit auch die hier viel diskutierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich endlich überall unterstötzt wird. Das hilft den Betrieben; denn sie brauchen die Fachkräfte, auch die Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berlin geht hier schon seit zwölf Jahren voran und war Vorreiterin. Dort wird beispielsweise die Vergabe von Bauleistungen ebenfalls mit der Einhaltung von Frauenfördervorgaben verknüpft und die Kontrolle der Beachtung von Frauenfördevorgaben auch verstärkt.

(Albert Duin (FDP): Wer will denn da noch Aufträge?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so vieles ist zu tun, so vieles gäbe es zu verbessern; aber die Staatsregierung setzt hier offensichtlich mal wieder lieber auf das Aussitzen und schaut nur zu. Wir GRÜNEN werden diesem – zugegebenermaßen auch immer noch nur einen Schritt darstellenden – Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Es muss endlich etwas getan werden, damit wir diesen unsäglichen und schädlichen Alleingang Bayerns beenden und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern optimale Bedingungen schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Johann Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, genau das Gegenteil deines Eingangsstatements ist richtig. Bayern hat ein Alleinstellungsmerkmal – das stimmt. Wir sind das

einziges Bundesland, das dieses Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen hat, und zwar aus gutem Grund. Der Kollege Vogel hat das ausgeführt.

Wir stellen fest, dass die Löhne in Bayern weit über dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Unser Lohnniveau steht im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Wir haben die größtmögliche Fürsorge für unsere mittelständischen und für unsere Handwerksbetriebe. Deshalb müssen wir sie vor zusätzlicher Belastung und vor zusätzlichen Sanktionen schützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Betriebe in der Produktion halten und sie auf die Baustellen und nicht in die Kontrollmechanismen bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Nun zum Gesetzentwurf: Ja, er wurde zum sechsten Mal eingereicht. Deswegen wird er aber nicht besser. Wir haben am 10. April 2019 hier über ihn abgestimmt, und auch richtig abgestimmt, indem wir ihn abgelehnt haben. Der jetzige Gesetzentwurf ist im Grunde der gleiche; er enthält aber zwei Änderungen. Diese zwei Änderungen sind bemerkenswert. Zum einen werden in Artikel 3 Absatz 3 12 Euro Mindestlohn gefordert. Es müsste aber jedem bekannt sein, dass das bereits vollzogen ist. Insofern hat sich dieser Gesetzentwurf auch ein Stück weit erledigt. Der Bundestag hat am 3. Juni 2022 diesen Mindestlohn zum Oktober 2022 beschlossen. Insofern ist dieser Bereich substantiell erledigt.

Zum anderen sollten wir alle miteinander wissen, dass die Löhne natürlich der Tarifautonomie unterliegen. Wir wissen alle, dass die Vollbeschäftigung natürlich den Lebensunterhalt in allen Regionen sichern soll. Deshalb ist ein Mindestlohn von 12 Euro keine Wegmarke, er bietet lediglich eine Orientierung. In vielen Bereichen ist er viel zu niedrig. Das können wir an dieser Stelle auch sagen. In München kann kein Mensch von 12 Euro Mindestlohn leben oder Miete bezahlen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Die zweite Änderung gegenüber dem Antrag von 2019 besteht darin, dass es hier nur noch um ein Bayerisches Vergabegesetz geht. Im Jahr 2019 hatten wir neben dem

Vergabegesetz auch noch das Mindestlohngesetz. Das haben Sie jetzt anscheinend bewusst herausgenommen, weil Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken wohl zur Kenntnis genommen und ernst genommen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie die konkurrierende Gesetzgebung und auch die Koalitionsfreiheit der Tarifparteien respektieren; denn sonst hätten Sie sie ja noch in den Gesetzentwurf geschrieben. Werte Kolleginnen und Kollegen, bereits heute können Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten, erstens seitens des Bundesministers für Arbeit und Soziales nach § 5 TVG oder zweitens, indem sich die Tarifparteien einigen.

Dem Bieter sollen nach dem neuen Gesetzentwurf Tariftreueerklärungen abgenommen werden. Auch jetzt schon haben wir gesetzliche Bestimmungen, nämlich die gesetzlichen Bindungen an die vorgeschriebenen Löhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder die Einhaltung der Mindestentgelte nach dem Mindestlohngesetz. Ein Bieter, der sich daran nicht hält, hat keinen Anspruch auf Nachfolgeaufträge. Kollege Vogel hat das eben noch einmal gesagt.

Die Forderung nach zusätzlichen Vergaberichtlinien widerspricht der allseits geforderten Vereinfachung und Entbürokratisierung. Sie widerspricht auch unserer Paragraphenbremse. Auch das muss man sich vor Augen führen.

Wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft treten würde – Konjunktiv! –, dann hätte er eine wahnsinnige Wirkung, eine wahnsinnige Entfaltung. Er würde dazu beitragen, dass kleine und mittlere Unternehmen keine öffentlichen Aufträge mehr annehmen würden, dass Sie wegen dieser Schikane darauf verzichten würden. Das tun sie zum großen Teil heute schon, weil sie wegen des Fachkräftemangels nicht wissen, wo sie ihre Leute herholen sollen. Das muss man sich vor Augen halten. Wir können nicht immer noch mehr Leute administrativ binden. Ich sehe die Leute lieber auf der Baustelle. Es ist auch notwendig für uns, wenn wir öffentliche Aufträge vergeben, dass sie auch angenommen werden. Es gibt genügend Auftragsangebote, auf die niemand mehr ein Angebot einreicht, und zwar aufgrund genau dieser Lage. Wenn ich als Unternehmer

in der Lage bin zu entscheiden, ob ich das privat oder mit den entsprechenden Sanktionen öffentlich mache, dann habe ich für mich schnell die Entscheidung getroffen.

(Albert Duin (FDP): Richtig!)

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf betreibt einen massiven Zuwachs an Bürokratie und konzentriert sich unverhältnismäßig auf überbordende Kontrollen und Sanktionsmechanismen. Lesen Sie sich mal die Artikel 6 und 7 durch und sehen Sie, welchen Umfang die haben und wie man sanktionieren muss! Mit ihnen wird mehr sanktioniert als gestaltet. Das muss man bei dieser Gelegenheit auch noch sagen. Das ist unerträglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf konterkariert natürlich auch die Herausforderungen unseres Mittelstandes und unserer Handwerksbetriebe. Sie sollen schlichtweg auch die Infrastruktur sicherstellen.

Noch einmal: Wir sollten uns auch dessen bewusst sein – und ich glaube, jetzt müsste es eigentlich auch an der Zeit sein, dass es jeder kapiert hat –, dass wir eine Fachkräftesituation haben, die sich tagtäglich verschlechtert, dass wir händeringend um jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer kämpfen, die bzw. der sich einbringt, und dass wir mittlerweile einen Auftragsstau aufgebaut haben, der wirklich der Abarbeitung bedarf. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden Sie das Gegenteil bewirken. Deshalb haben wir als regierende Koalitionsfraktionen die Aufgabe, diesen Gesetzentwurf zurückzuweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Heute liegt uns ein Gesetzentwurf der SPD vor. Das Thema ist mal wieder die angemahnte Tariftreue. Ja, es ist richtig: Arbeit muss sich wieder lohnen. Das ist ein Wahlkampfversprechen der AfD, und er wird es auch aller Voraussicht nach bleiben müssen; denn das, was die Ampel jetzt in den nächsten Jahren in Berlin veranstalten wird, wird zu mehr Armut von immer größeren Bevölkerungskreisen führen. Das ist eine Entwicklung, die die Regierung Merkel "erfolgreich" eingeleitet hat und die nun die Ampel vollenden darf. Dennoch bleibt Ihr Gesetzentwurf ein reines Produkt von Schaumschlagerei; denn auch wenn er umgesetzt würde, gäbe es neben mehr Papierarbeit für den gequälten Unternehmer keinen Mehrwert für den Arbeitnehmer.

Es ist so, als ob die SPD dem Arbeitnehmer etwas verkaufen möchte, was er ohnehin schon besitzt, was ihm aber bisher auch nicht genützt hat. Die Löhne stagnieren seit Jahren und wohl auch weiterhin. Mit der grünen Inflation sinken diese auch im Verhältnis zu den steigenden Preisen. Es nützt auch keine Tariftreue, wenn die Gewerkschaften immer weniger Mitglieder haben – Mitglieder, die die SPD selbst vergrault, weil jene ja die "falsche" Meinung haben.

Der Arbeiter wählt heute Blau. Blaue Gewerkschafter oder Betriebsräte werden aber von Ihnen auf das Härteste bekämpft. Diese Verfolgung Andersdenkender hat mittlerweile solche Züge angenommen, dass die Arbeiter sich nicht mehr trauen, offen ihre Meinung zu sagen, erst recht nicht in den SPD-kontrollierten Gewerkschaften.

(Beifall bei der AfD – Albert Duin (FDP): Jetzt erzählen Sie doch keinen Stuss! – Zurufe von den GRÜNEN)

Solchen totalitären Meinungstotschlägern kehrt der Arbeiter den Rücken. Er soll linke Bonzen finanzieren, damit diese dann die Antifa auf ihn hetzen, weil er eine "falsche" Meinung hat. Tja, liebe SPD, das funktioniert halt nicht. Sie mögen mit Ihrem Medienimperium noch so viele Arbeiter, Angestellte und kleine mittelständische Unternehmer

täuschen und Meinungsterror ausüben; aber über die Wirklichkeit werden Sie nicht hinwegtäuschen können.

Die Ampel in Berlin steht auf Rot. Irgendwann wird auch der letzte von Ihnen verräterische Arbeiter erkennen, dass es eine Weiterfahrt zu fairen Löhnen und gut bezahlten Arbeitsplätzen nur geben kann, wenn die Ampel auf Blau springt.

(Beifall bei der AfD – Diana Stachowitz (SPD): Es gibt gar kein Blau bei der Ampel!)

Wissen Sie, ich bin sehr geduldig; denn wir lassen uns nicht jagen – weder von Prognosen noch von der durch die CSU finanzierten Antifa;

(Zurufe)

aber Ihnen, werte Damen und Herren Kollegen, läuft die Zeit davon. – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, so schön singen wie der Herr Mang kann ich nicht. – Tatsächlich ist es so: Es geht hier um das Tariftreuegesetz, das ich jetzt schon zum wiederholten Male auf den Tisch bekommen habe. Wenn man es sich aber einmal genau überlegt, stellt man fest: Es ist ein Dumpingförderungsgesetz, weil bei Ausschreibungen, wenn sich fünfzig Bieter beteiligen, letztlich sowieso immer der Billigste den Zuschlag bekommt. All die ökologischen Vorgaben sind dann hinfällig; denn es wird der Billigste genommen. Wer hat dann die Arbeit gehabt? – Die vier Unternehmen, die nichts bekommen haben. Die haben sich nämlich sonntags hingewetzt und das Angebot geschrieben. Deswegen verzichten immer mehr Mittelständler dar-

auf, bei den Ausschreibungen überhaupt mitzumachen. Die machen lieber den Subunternehmer für große Unternehmen. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei der FDP)

– So viel Zeit muss sein.

12 Euro oder auch mehr, das ist in Ordnung, aber das ist in Bayern doch mittlerweile ein Witz. Es verdient doch keiner 12 Euro. Damit locke ich doch keinen hinter dem Ofen hervor. Ich würde mich mit meinem Unternehmen auch nicht an Ausschreibungen beteiligen, weil mir die Bürokratie viel zu viel ist. Ich habe schon vor Jahren begonnen, auf Stundenlöhne zu verzichten. Ich zahle Gehälter. Das ist ganz einfach, da brauche ich nicht lange rumzumachen, da muss ich nicht jeden Monat alles ausrechnen. Das ist doch alles Käse.

Tatsächlich habe ich aber das Gefühl, die SPD möchte gerne wieder den Zwang zur Mitgliedschaft in der Gewerkschaft haben. Das ist es. Weil die Gewerkschaft die Tarifautonomie verloren hat, möchte sie das jetzt über die SPD gerne wieder einstreuen, damit sie wenigstens noch ein bisschen Mitspracherecht hat. Die ganzen Unternehmen, die anbieten, sollen künftig nachweisen müssen, dass sie mindestens 12 Euro für die Stunde bezahlen. Wie sollen sie das denn machen? Anhand von Papieren? Sollen sie den Lohnstreifen mitschicken? Sollen sie die Arbeitsverträge von allen mitschicken? Sollen sie sich vorher prüfen lassen? Also noch mehr Bürokratie aufbauen?

– Das ist doch alles Quatsch! Wir sollten lieber dafür sorgen, dass die Menschen ein anständiges Gehalt bekommen. Da bin ich voll dabei. Dann müssen aber auch endlich die Steuer und die Sozialversicherungsprogression angepasst werden, damit die Leute auch was davon haben. Ich habe doch nichts davon, wenn der Mindestlohn um 2,60 Euro erhöht wird, was den Arbeitgeber fast 3 Euro kostet, und ich als Arbeitnehmer bekomme nur 1,20 Euro heraus. Das ist eine Sauerei, nichts anderes! Das ist nur eine Stärkung des internationalen Einkommens des Staates.

(Beifall bei der FDP)

Und der Vergleich? – Das ist alles Unsinn. Ich weiß gar nicht, was ich noch alles dazu sagen soll. Im Bund kommt jetzt automatisch ein Tariftreuegesetz. Soviel ich weiß, befindet sich das bereits im Abschluss. Ich weiß gar nicht, warum wir uns dann noch eines antun wollen. Vor allem würden wir damit dann die 12 Euro festschreiben, dabei steigen die Löhne sehr schnell. Der Arbeitgeber braucht dann aber immer nur nachzuweisen, dass er 12 Euro bezahlt. Damit ist der Billigste dran, immer! Hört doch mal auf damit, dass der Wirtschaftlichste dran sein muss. Die Wegeentfernung, all das, das kommt überhaupt nicht infrage. Dann höre ich noch, dass wir in den Unternehmen auch noch die Diversität prüfen müssen. Das ist doch absoluter Quatsch! Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Herr Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Mit der erneuten Vorlage dieses Tariftreuegesetzes offenbart die SPD-Fraktion, wie ratlos sie beim Thema Wohlstandssicherung für abhängig beschäftigte Niedriglöhner ist und wie wenig sie es vermag, in einer globalisierten Wirtschaft faire Wettbewerbsbestimmungen zu gestalten. Sie wollen die Auftraggeber der öffentlichen Hand, und zwar nur die der öffentlichen Hand, nicht die privaten, mit diesem Gesetz zwingen, die potenziellen Auftragnehmer als Leistungsanbieter bereits im Vergabeverfahren zu verpflichten, faire Löhne zu bezahlen, etwa den Mindestlohn, und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu garantieren. Das erinnert mich stark an das Lieferkettengesetz. Ganz im Stile der GRÜNEN verkompliziert die SPD die Vergabebürokratie durch Nachweispflichten, Kontrollen, Sanktionsdrohungen, Verpflichtungserklärungsverlangen sowie Koordinierungskonferenzen bei grenzüberschreitenden Auftragsvergaben. Weder die Erste Lesung noch die drei Ausschlussdiskussionen und schon gar nicht die heutige Debatte lassen erwarten, dass die Ziele des Gesetzes auch nur im Ansatz erreicht werden können.

Es konnte auch nicht belegt werden, dass sich in den anderen Bundesländern, in denen es solche Gesetze schon gibt, irgendetwas verbessert hätte. Dieses Gesetz würde viele Anbieter verscheuchen, die Kosten erhöhen, die Steuerzahler noch mehr belasten und die soziale Lage der Beschäftigten nicht wirklich verbessern. Gerade das Subunternehmerunwesen, welches den fairen Wettbewerb der Anbieter extrem belastet, würden Sie damit nicht in den Griff bekommen. Damit ist die Ablehnung vorprogrammiert und auch das einzig Richtige.

Am Schluss frage ich die SPD: Was haben Sie eigentlich für die Billiglöhner vorgesehen, die schon 12 Euro verdienen, wenn die anderen jetzt aufrücken? Denken Sie an den Einzelhandel. Also, lassen Sie sich etwas Besseres einfallen, dann kommen Sie auch besser an.

Präsidentin Ilse Aigner: Die letzte Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Hier eine kleine Replik. Wir, die SPD, werden den neoliberalen Wirtschaftsstil nicht unterstützen, sondern wir stehen an der Seite der Beschäftigten, und wir stehen an der Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer, die faire Löhne zahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten. Wir haben gesehen, dass das sehr erfolgreich ist. Von daher, lieber Herr Vogel, ein Kropf ist eine Schilddrüsenerkrankung. Wenn Sie einen haben, gehen Sie zum Arzt, lassen Sie sich den rausschneiden, ganz einfach. Wir, die SPD, schätzen sehr wohl die Tariftreue. Das hat aber nichts mit der Tarifautonomie zu tun, das sollten Sie als Anwalt für Arbeitsrecht eigentlich wissen. Das ist nicht das Gleiche. So viel einfach einmal dazu.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir so viele Vorfälle, die vom Zoll verfolgt werden? – Weil es eben entsprechende Verstöße gibt. Deshalb muss das kontrolliert werden, genauso wie beim Mindestlohn. Der Mindestlohn hat erst einen Wert, seit er für die Stunde gilt. Das wissen Sie alle zusammen ganz genau. Das muss kontrolliert werden.

Ja, bei der Vergabe ist es eben so, lieber Herr Duin – ich meine, das haben wir auch schon oft genug von Ihnen gehört –, dass wir Betriebe haben, die vernünftig bezahlen. Gerade die werden dann im Wettbewerb nicht mehr benachteiligt. Gerade diese Unternehmen werden von dem Gesetz profitieren. Das wollen Sie aber nicht wahrhaben, weil Sie sagen: Die Wirtschaftsunternehmen können das alles selbst regeln. – Wohin uns das in den letzten Jahren bei der Gehaltsentwicklung gebracht hat, das können wir sehen. In Bayern haben wir einen steigenden Niedriglohnsektor. Wir haben eine steigende Armut bei den Familien, und wir haben eine steigende Armut bei den Rentnern, und davon sind insbesondere die Frauen betroffen.

Herr Vogel, Sie haben aufgezählt, was Sie alles in Bayern gemacht haben. Ich sage Ihnen einmal, was wir alles gemacht haben, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernünftige Arbeitsplätze haben: Wir haben für ein Mitbestimmungsgesetz gesorgt. Wir haben für ein Mindestlohngesetz gesorgt, das vorankommt. Wir haben bei der Zuwanderung dafür gesorgt, dass eine Beschäftigung möglich ist. Wir haben dafür gesorgt, dass die Fachkräfte ausgebildet werden und dann auch hierbleiben können mit der 3+2-Regelung. Wir haben dafür gesorgt, dass es ein Entlastungspaket für die Familien gibt. Das ist jetzt ganz entscheidend. Deswegen haben wir auch noch dafür gesorgt, dass es Homeoffice gibt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie haben noch eine Minute länger, wenn Sie einer Zwischenfrage zustimmen.

Diana Stachowitz (SPD): Nein, eine Zwischenfrage möchte ich nicht, hinterher gerne.

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist jetzt aber zu Ende. Deshalb biete ich Ihnen an, diese um eine Minute zu verlängern.

Diana Stachowitz (SPD): Dann mache ich das so. Ich dachte, andersherum wäre es besser.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Duin hat darum gebeten, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Albert Duin (FDP): Liebe Frau Stachowitz, Ihnen sollte aber schon klar sein, dass der Zoll nicht unbedingt das Tariftreuegesetz vor Ort kontrolliert. Der Zoll kontrolliert die Schwarzarbeit, und das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Punkt zwei ist, Sie bestehen auf dem Mindestlohn von 12 Euro und glauben, dadurch die Situation der Arbeitnehmer zu verbessern. Tatsächlich ist es aber so, dass in Zukunft immer wieder der Billigste genommen wird, nämlich der, der 12 Euro zahlt. Die meisten zahlen aber einfach mehr. Das heißt, der Billigste wird weiterhin die Ausschreibung gewinnen. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein.

Diana Stachowitz (SPD): Das ist ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir wollen damit feststellen, dass der Mindestlohn bezahlt wird. Dass der Mindestlohn dynamisch angepasst werden muss, ist wohl klar. Kontrolliert wird natürlich auch der Mindestlohn. Wer ein Tariftreuegesetz schreibt, der weiß, dass die Tarifvereinbarungen wesentlich höher sind. Wir haben nur feststellen wollen, dass im Niedriglohnsektor die 12 Euro festgeschrieben sind. Damit will ich Ihnen nur sagen: Die SPD hat alles getan, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich wieder ein Gehalt bekommen, von dem sie leben können. Daran werden wir weiter arbeiten. Wir werden den neoliberalen Wirtschaftsstil nicht unterstützen. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen, nicht nur Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen. Sie müssen damit rechnen, dass die SPD hier ein klares Profil hat. Wir sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Rechte, deren gute Arbeit und deren Gehalt. Das werden wir stützen.

So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem noch einmal die Bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/20023 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, AfD, FDP, Herr Kollege Klingen (fraktionslos) und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.